

Beschlussvorlage 0068/2026

Az: 8613.01.00



Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Bauverwaltung	Dagmar Unziker	
Beratung	Datum	
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich
Betreff		
TOP 6		
Netzentwicklungsplan 2037/2045 (Version 2025) – Gemeindliche Stellungnahme zum Zweiten Entwurf		

Sach- und Rechtslage:

Am 13. März 2026 haben die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2025) an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben.

Die BNetzA prüft den zweiten Entwurf und stellt ihn gemeinsam mit einem Umweltbericht bis zum 24. August 2026 zur öffentlichen Konsultation.

Der 2. Entwurf des Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2025) enthält weiterhin die Leitung „P540 Vieselbach – Altenfeld – Münnerstadt – Eltingshausen – Grafenrheinfeld“. Diese Leitung würde zum Teil durch den Landkreis Coburg verlaufen. Neben Leitungsbaumaßnahmen sind im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) auch Punktmaßnahmen für ein bedarfsgerechtes Stromnetz erforderlich.

Gemäß dem Entwurf wird die Errichtung weiterer 380-/110-kV-Umspannwerke mit Netzverteilerpunkten in Bayern, insbesondere zum überregionalen Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien, erforderlich.

Eines dieser Umspannwerke wird mit dem Maßnahmennamen „Suchraum Weidhausen bei Coburg“ geführt. Lt. Tennet und dem nachgelagerten Verteilnetzbetreiber Bayernwerk wird entlang der Bestandsleitung 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz ein weiteres Umspannwerk benötigt. Da die 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz auch durch das Gemeindegebiet von Ebersdorf b.Coburg verläuft, ist nicht auszuschließen, dass auch Flächen in Ebersdorf b.Coburg für das geplante Umspannwerk in Betracht kommen könnten. Für die Anlage wird eine Fläche von rund 20 bis 30 ha benötigt. Bei der Realisierung des Umspannwerks wäre der Bau einer weiteren Höchstspannungsleitung nicht erforderlich. Gegebenenfalls würden im Verteilnetz weitere Zuleitungen benötigt werden.

Am 17.07.2026 fand eine Informationsveranstaltung des Landkreises Coburg zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans in der Gemeinde Weidhausen statt.

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum 1. Entwurf des NEP eine Stellungnahme abgegeben und sich sowohl gegen die Leitung „P540 Vieselbach – Altenfeld – Münnerstadt – Eltingshausen – Grafenrheinfeld“ als auch gegen Errichtung eines weiteren Umspannwerkes entlang der Bestandsleitung 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz im Landkreis Coburg ausgesprochen.

Es ist geplant, auch zum 2. Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Diese soll auf die Stellungnahme des Landkreises abgestimmt werden.

Der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertreter im Amt werden ermächtigt, diese fristgerecht im Namen der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen den Bau neuer Stromtrassen sowie neuer Umspannwerke in der Region Coburg aus. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme auf Grundlage der Einwendungen des Landkreises Coburg zu erstellen und fristgerecht bis zum 24.08.2026 abzugeben.